



Presseinformation

zur 18. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 19.06.2018

TOP 2.3

Aktueller Sachstand Elektrifizierung Zenngrundbahn

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Gemäß Grundgesetz ist für die Finanzierung der DB-Schieneninfrastruktur der Bund zuständig. Die Zenngrundbahn gehört zu dem Unternehmen DB Netz und ist eine Regionalstrecke. Die Kosten für eine Elektrifizierung muss grundsätzlich aus Bundesmitteln erfolgen.

Sachstand:

Durch die Bayerische Staatsregierung wurden in den letzten Jahren Initiativen gestartet, die Bundesregierung dahingehend zu bewegen, dass Mittel für sinnvolle Elektrifizierung auch von Nahverkehrsstrecken zur Verfügung gestellt werden.

Im Koalitionsvertrag haben die Regierungspartner festgelegt, die Elektrifizierungsquote im deutschen Bahnnetz von derzeit rd. **60 % auf 70 %** bis zum **Jahr 2025** zu erhöhen. Zusätzlich zur Finanzierung für Elektrifizierungsvorhaben des Bedarfsplans Schiene ist ein Sonderprogramm für Nahverkehrsstrecken vorgesehen. Das Programm soll zeitnah durch das Bundesverkehrsministerium im Bundeskabinett eingebracht werden.

Durch die Bayerische Staatsregierung wurde im Hinblick auf die Umstellung der Energiewirtschaft des Schienenverkehrs und der damit verbundenen Verminderung von Kohlenstoffdioxid, die bayerische Elektromobilitätsstrategie Schiene – kurz BESS, beschlossen. Eine Säule ist dabei die Festlegung einer Priorisierung aus fachlicher Sicht der Staatsregierung. In diesem Konzept sind sieben Strecken jenseits des Bedarfsplans Schiene identifiziert worden. Bei diesen Strecken soll die Elektrifizierung als erstes angegangen werden. Laut Beschluss des Ministerrates gehört die Zenngrundbahn zu vier vorrangig vorgesehenen Projekten, die durch die Staatsregierung dem Bund für eine Berücksichtigung im o.g. Sonderförderprogramm vorschlagen bzw. nahegelegt wird.

Berücksichtigt werden müssen allerdings die Laufzeiten der SPNV-Verträge mit Dieselfahrzeugen und ob es ggf. durch das Bedarfsplanprojekt des dritten Gleises zwischen Fürth und Siegelsdorf zu größeren Änderungen im Bahnhof Siegelsdorf kommen würde, die bei einer Elektrifizierung berücksichtigt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.